

Covid-Schutzkonzept, 19. April 2021

Die Notwendigkeit des vorliegenden Schutzkonzepts beruht auf der aktuellen Covid-19-Verordnung besondere Lage und den Anpassungen.

Maskenpflicht

Im Innenraum sowie im Aussenbereich von Museum Schaffen gilt die Maskenpflicht.

- *Gilt für BesucherInnen ab 12 Jahren. Sind Personen anwesend, die von der Maskenpflicht ausgenommen sind, so muss der Abstand eingehalten werden. Ist dies nicht möglich, so muss die Erhebung von Kundenkontaktdaten der anwesenden Personen vorgesehen werden.*

Hygienemassnahmen

An verschiedenen Hygienestationen stehen Desinfektionsmittel sowie Abfalleimer zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken zur Verfügung. Alle Kontaktflächen werden regelmässig gereinigt.

- *Touch-Screens oder Hands-On Einrichtungen können weiter benutzt werden. Diese Einrichtungen werden regelmässig desinfiziert, Händedesinfektionsmittel steht zur Verfügung.*
- *Die individuell ausgegebenen Audio-Kopfhörer werden nach der Rückgabe desinfiziert.*
- *Für die Bezahlung der Eintrittskarten steht ein Gerät für die kontaktlose Kartenzahlung sowie Twint zur Verfügung.*

Soziale Distanz

Der Mindestabstand zwischen den Personen beträgt 1,5 Meter. Schulkinder, Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben, sind von der Abstandsregel nicht betroffen.

- *Im Museum Schaffen sind 35 BesucherInnen inkl. Kindern und Personal zugelassen.*
- *Eine Schulklasse oder eine Gruppe von Kindern im Rahmen eines organisierten Freizeitangebots darf die erlaubte Raum-/Museumskapazität übersteigen. Diese Kinder und Jugendlichen werden bei der Berechnung der zulässigen Besucherzahl nicht mitgerechnet. Dasselbe gilt für die offizielle Fach-/Begleitpersonen (z.B. LehrerInnen). Die Museen sind aber angehalten, Beschränkungen in ihren Schutzkonzepten vorzusehen, damit sie nicht von Schulklassen und Jugendgruppen überrannt werden.*
- *Bei in Reihen angeordneten Sitzplätzen darf nur jeder zweite Sitz besetzt werden.*
- *Bei freier Bestuhlung muss ein gleichwertiger Abstand von 1,5 m zwischen den Sitzplätzen gewährt sein.*

Veranstaltungen im Museum

Führungen und Workshops

Veranstaltungen sind in Gruppen bis zu 15 Personen (Kinder und Guides sind inbegriffen) mit Jahrgang 2000 oder älter unter Beachtung folgender Regeln erlaubt:

- *Tragen einer Maske (ab 12 Jahre)*
- *Einhaltung der Kapazitätsgrenzen (Gruppe zählt zur maximal erlaubten Besucherzahl)*
- *Einhaltung erforderlicher Abstand*

Kontaktdaten

- *Die Kontaktdaten der Teilnehmenden müssen grundsätzlich nicht erhoben werden (wegen Maskenpflicht und Einhaltung der Abstände). Wir empfehlen aber, dies trotzdem zu tun. Das gleiche gilt für Veranstaltungen mit sitzendem Publikum.*
- *Die Kontaktdaten (Vorname, Nachname, Wohnort, Telefonnummer) dürfen zu keinen anderen Zwecken verwendet werden, müssen während 14 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet werden. Die betroffenen Personen müssen über die Erhebung und deren Verwendungszweck informiert werden. Im Falle einer Kontrolle durch die kantonalen Behörden müssen Mitarbeitende am Empfang jederzeit Zugang zu der Liste haben.*

Tagungen und Show (Veranstaltung mit sitzendem Publikum)

Bei Veranstaltungen vor sitzendem Publikum in Innenräumen sind höchstens 50 Personen als Publikum erlaubt. Für solche Veranstaltungen gelten folgende Regeln:

- *Tragen einer Maske (ab 12 Jahre)*
- *Die für das Publikum verfügbaren Sitzplätze dürfen zu höchstens einem Drittel besetzt werden.*
- *Für das Publikum gilt während der gesamten Veranstaltung eine Sitzpflicht. Die Sitzplätze müssen den Besucherinnen und Besuchern zugeordnet sein.*
- *Die Konsumation von Speisen und Getränken ist verboten.*
- *Findet die Veranstaltung im Museum ohne Trennung statt, werden die Teilnehmer in der Gesamtbesucherzahl mitgezählt.*
- *Wie kann man die Sitzplätze zuordnen?
Sie können zB nummeriert werden. Die Besuchenden können ihre eigene Nummer merken, falls sie zwischendurch aufstehen.*

Bei einer Vernissage mit sitzendem Publikum (50 Personen) mit anschliessend Museumsbesuch: muss der Besuch der 50 Anwesenden individuell oder in Gruppen von maximal 15 Personen erfolgen.

Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen, die 2001 und später geboren sind

Bei Veranstaltungen mit (einer Gruppe von betreuten) Kindern und Jugendlichen, die 2001 und später geboren sind, darf die Gruppe 15 Personen überschreiten (unter Beachtung der Maskenpflicht für Kinder ab 12 Jahren). Es dürfen pro Gruppe Begleitpersonen mit dabei sein (Lehrpersonen oder Fachpersonen, so viel wie notwendig).

- *Was gilt für Kinder und Jugendliche ganz konkret?
Wenn sie 2001 oder später geboren sind, können sie an Aktivitäten in organisierten Gruppen von mehr als 15 Personen teilnehmen. Wenn sie nur ihre Eltern oder Erwachsene (Jahrgang*

2000 oder früher) begleiten, wird die Gruppe auf 15 Personen begrenzt und die Kinder werden mitgezählt.

- Müssen bei Schul- oder Kindergruppen (Kinder mit Jahrgang 2001 oder jünger) die Kontaktdaten aufgenommen werden?
Ja. Die Angaben der Begleitperson genügen jedoch.

Museumscafé

Getränke und Speisen in den Museumscafé können nur per Take-away konsumiert werden.

Personalschutz

Die Museen sorgen dafür, dass das Personal die Empfehlungen des BAG zu Hygiene und Distanz einhält. In den Büros (und nicht öffentlich zugänglichen Räumen) gilt eine Maskenpflicht, wenn mehr als eine Person im Raum anwesend ist. Zusätzlich kommt das STOP-Prinzip zur Anwendung. Homeoffice wird, wenn möglich, dringend empfohlen.

Museumsshop

Für den Museumsshop gelten grundsätzlich die Vorschriften für Ladengeschäfte.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde ausgehend vom Grobkonzept für die Museen vom 19.4.21 erstellt, das vom Verband der Museen der Schweiz zur Verfügung gestellt wird.

Für das Schutzkonzept zeichnet verantwortlich: Dr. Stefano Mengarelli, Leitung Museum Schaffern